

Nach den für uns alle erschreckenden Ereignissen im Zusammenhang mit dem Auffinden von kinderpornographischen Inhalten auf PC eines sachsen-anhaltinischen PDS-Landtagsabgeordneten frage ich die Verwaltung:

1. Welche Vorkehrungen wurden in der Verwaltung arbeitsrechtlich und datenelektronisch gegen pornographische, kinderpornographische und auch gegen links- und rechtsextremistische Inhalte in Datennetzen der Stadt Halle getroffen?

Welche Richtlinien gegen Vorkommnisse mit links- oder rechtsextremistischen Inhalten gibt es in der Verwaltung?

2. Sind das Verwaltungs-Netzwerk/ Intranet und der öffentliche Internetauftritt der Stadt nach außen und innen ausreichend geschützt?

Wer ist als städtische/r Datenschutzbeauftragte/r benannt?

3. Gab es unter 1.) benannte Vorfälle in der Verwaltung und wenn ja, wie wurde reagiert?

Antwort der Verwaltung:

1. Es wird eine Verwaltungsvorschrift zur Nutzung des Internets erarbeitet. Es ist beabsichtigt, einen Passus aufzunehmen, der pornografische, kinderpornografische sowie links- und rechtsextremistische Inhalte verbietet.

2. Der Fall des PDS-Landtags-Abgeordneten Gebhardt ist nach den aus den Medien bekannten Informationen in dieser Form nicht auf die Stadtverwaltung Halle (Saale) übertragbar.

Die PC-Zugänge in der Stadtverwaltung sind durchgängig durch Passwort geschützt. Der Anwender ist verpflichtet, das Passwort sorgfältig aufzubewahren und keinem Dritten zugänglich zu machen. Daher ist eine Kontrolle möglich, über wessen Account welche Aktivität erfolgt. Der Anwender ist auch verpflichtet, seinen Zugang keinem Dritten zu ermöglichen. Einzelheiten hierzu sind in der entsprechenden Dienstanweisung zum Datenschutz Nr. 20/1993 geregelt.

Die Aktivitäten der PC-Anwender werden zudem in datenschutzrechtlich gesicherter Form in Logfiles protokolliert, mit deren Hilfe von den Ermittlungsbehörden strafrechtlich relevante Sachverhalte mittels des Passwortes zweifelsfrei einem konkreten PC-Anwender zugeordnet werden können. Städtische Datenschutzbeauftragte ist Frau Wätzel.

3. Vorfälle im Zusammenhang mit dem Herunterladen pornografischer, kinderpornografischer oder politisch extremistischer Inhalte sind in der Stadtverwaltung Halle (Saale) bislang nicht bekannt geworden.

F u n k e
Beigeordneter
Zentraler Service

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.